

# AKTIVE INFORMATION & BETEILIGUNG DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER



Die **SPD** Reken fordert in verschiedenen Bereichen des Handels und der Planungen der Verwaltung eine aktivere Bürgerinformationspolitik.

Besonders bei der Neuaufstellung und Änderung größerer Bebauungspläne v. a. in den sensiblen Innenbereichen der fünf Gemeindeteile Rekens sieht die **SPD** hier zunehmend große Defizite. Die „gesetzlichen“ Regelungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit sieht die **SPD** Reken hier seit langem schon als nicht ausreichend an. So sieht das Baugesetzbuch (BauGB) bei der Neuaufstellung und Änderung von Bebauungsplänen eine aus Sicht der **SPD** Reken nur sehr passive Bürgerbeteiligung vor: Die Entwürfe von Bebauungsplänen sind nach § 3 Abs. 2 des BauGB für den Zeitraum eines Monats öffentlich (zumeist im Rathaus) auszulegen. Die Information hierüber ist lt. dem Baugesetzbuch mindestens eine Woche vorher „ortsüblich bekannt“ zu machen.

Für die Bürgerinnen und Bürger, die nicht in direkter Nähe wohnen, hat dieses Vorgehen – rein auf Basis der gesetzlichen Vorgaben – zur Konsequenz, dass sie ins Rathaus kommen müssen, um sich über die geplanten Änderungen in direkter Nachbarschaft informieren lassen zu können bzw. diese erläutern zu bekommen.

Mittlerweile ist es in den meisten Fällen so, dass die Verwaltung der Gemeinde Reken zumindest die direkt angrenzenden Grundstückseigentümer über die beabsichtigte Änderung oder Neuaufstellung eines Bebauungsplanes von sich aus informiert. Dieses ist vor allem auf die jahrelangen, beharrlichen Forderungen seitens der **SPD** Reken in den politischen Gremien und über die Medien zurückzuführen.

Die **SPD** Reken fordert seit längerem und regelmäßig die Durchführung von Informationsveranstaltungen für interessierte Bürgerinnen und Bürger im Vorfeld größerer Bebauungsplanänderungen und/oder -aufstellungen. Dies versteht die **SPD** Reken unter einer aktiven Bürgerinformationspolitik.

Kritische Beispiele aus der jüngeren Zeit sind die Änderungen der Bebauungspläne Nr. 129 „Heidener Straße“ im Ortsteil Groß Reken und Nr. 304 „Elisabethstraße“ im Ortsteil Bahnhof Reken.

So wird z. B. die bereits beschlossene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Heidener Straße“ in Groß Reken und die damit verbundene großflächige Wohnbebauung mit mehreren Dutzend Wohnhäusern das

Ortsbild im nordwestlichen Teil Groß Reken deutlich verändern. Die **SPD** Reken sah aufgrund der großräumigen Auswirkungen auf das Ortsbildgefüge von Groß Reken ein großes Informationsbedürfnis seitens der Bürgerinnen und Bürger und hatte im Rahmen der politischen Beratungen zu dem Bebauungsplan dringend eine Bürgerinformationsveranstaltung dafür gefordert. Diese Forderung wurde von Seiten des Bürgermeisters und der CDU-Fraktion mit dem Hinweis abgelehnt, dass „interessierte Bürgerinnen und Bürger in Reken ins Rathaus kämen, um sich zu informieren. Eine Informationsveranstaltung ist deshalb nicht notwendig und außerdem gesetzlich nicht vorgeschrieben“.

Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 304 „Elisabethstraße“ in Bahnhof Reken betrifft einen sensiblen Innenbereich des Ortsteils und umfasst ortsbildprägende und den Bürgern vertraute Gebäude wie das Pfarrhaus und das Pfarrheim der benachbarten St.-Elisabeth-Kirche. Die **SPD** Reken hat sich sehr intensiv mit dieser Bebauungsplanänderung befasst und viele Gespräche mit den betroffenen Anwohnern geführt. Bis zum Satzungsbeschluss sind den politischen Vertretern der Gemeinde und der Bevölkerung von Seiten der Verwaltung keine Planungen über eine konkrete Folgenutzung mitgeteilt worden. Dieses Vorgehen hat in Konsequenz eine deutliche Verunsicherung der betroffenen Anwohner zur Folge. Die Gründung einer Bürgerinitiative zum Erhalt des Pfarrhauses, die Sammlung von Unterschriftenlisten (mit 212 Unterschriften) gegen die Bebauungsplanänderung sowie das Anrufen des Petitionsausschusses des Landtages NRW in dieser Angelegenheit zeigen sehr deutlich, wie groß das Informationsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger zur Änderung dieses Bebauungsplanes sind.

Und wie reagiert die Verwaltung darauf? Auch bei dieser Bebauungsplanänderung lehnt sie – zusammen mit der CDU-Fraktion – die vehemente Forderung nach einer Bürgerinformationsveranstaltung durch die **SPD** Reken mit dem Hinweis ab, dass das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren (nach dem BauGB) bei der Änderung dieses Bebauungsplans eingehalten worden ist. Eine weitergehende Beteiligung der Öffentlichkeit ist gesetzlich nicht notwendig und daher nicht vorgesehen.

Diese zwei Beispiele zeigen deutlich die unterschiedlichen Sichtweisen zwischen der CDU-geführten Verwaltung und der **SPD** Reken auf: Während die Verwaltung auch noch im Jahre 2017 davon ausgeht, dass die auf Basis des BauGB gesetzlich vorgeschriebene passive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vollkommen ausreichend ist, sieht die **SPD** Reken es als notwendig und zielführend an, die Bürgerinnen und Bürger in der heutigen Zeit aktiv (z.B. im Rahmen von Bürgerinformationsveranstaltungen) über größere Bebauungsplanänderungen zu informieren.

In benachbarten Städten und Gemeinden des Münsterlandes und des benachbarten Ruhrgebietes sind Bürgerinformationsveranstaltungen zu verschiedensten Themen schon seit vielen Jahren ein bewährtes und zielführendes Instrument der Verwaltungen, um interessierten Bürgerinnen und Bürgern das Gefühl zu geben, dass sie über die verschiedenen Planungen der Verwaltung informiert und somit aktiv daran beteiligt werden.

Wie viel Zeit muss noch vergehen bis es in der Gemeinde Reken endlich soweit ist?